

99050060008000

# Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1895-99050060008000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99050060008000
Leistungsbezeichnung I	Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eignung als sachverständige Stelle laut Heizkostenverordnung - Bestätigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 5 Abs. 1 Satz 2 und 3 Verordnung über Heizkostenabrechnung (HeizkostenV)</li> <li>• Nr. 2 Anlage A der Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium (GebVO WM) (Allgemeine Verwaltungsgebühr)</li> </ul>
Teaser	Heizkostenverteiler zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs
Volltext	<p>Heizkostenverteiler zur Erfassung des anteiligen Wärmeverbrauchs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen oder</li> <li>• ihre Eignung muss auf andere Weise nachgewiesen sein.</li> </ul> <p>Sachverständige Stellen prüfen und bestätigen, dass die Bauarten von Heizkostenverteilern geeignet sind. Als sachverständige Stellen können natürliche und juristische Personen tätig sein, denen die Behörde ihre Eignung bestätigt hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben und Nachweise über die geeignete räumliche Unterbringung und die technische Ausstattung nach den Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt</li> <li>• Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit (das heißt, neutrale und objektive Prüftätigkeit, wirtschaftliche Unabhängigkeit) der Leitung und des Personals</li> <li>• Angaben zur Art der zu begutachtenden Heizkostenverteiler</li> <li>• Nachweis über die für die Unterhaltung und den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Mittel</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Das Regierungspräsidium Tübingen kann weitere Angaben und Unterlagen verlangen, soweit es für die Beurteilung der Bestätigungsvoraussetzungen erforderlich ist.
Voraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Eignungsbestätigung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie verfügen über umfangreiche messtechnische Anlagen und Ausstattungen zur Prüfung von Heizsystemen sowie über entsprechend fachkundiges Personal.</li> <li>• Die messtechnischen Einrichtungen müssen die Anforderungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erfüllen. Diese sind Mindestanforderungen für die Prüfung von Heizkostenverteilern. Erkundigen Sie sich bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt nach den genauen technischen Anforderungen.</li> </ul>
Kosten	allgemeine Verwaltungsgebühr zwischen 3 und 10.000 Euro
Verfahrensablauf	<p>Die Eignungsbestätigung als sachverständige Stelle können Sie formlos beim Regierungspräsidium Tübingen beantragen.</p> <p>Es prüft in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Ihre Eignung und stellt bei positivem Ergebnis die Eignungsbestätigung aus.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---